

# Gemeinde Stepenitztal

Gemeindevertretung Stepenitztal

---

**Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal, Nr: SI/14GV/2020/31**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 25.02.2020, 19:00 Uhr

**Ort, Raum:** Dörphus, An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal OT Börzow

---

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Papenhusen und Ernennung zum Ehrenbeamten **VO/14GV/2019-221**
- 7 Beschluss der Gemeindevertretung Stepenitztal zu einer Gemeindeflagge **VO/14GV/2020-228**
- 8 Haushaltsentwurf 2020/2021 und Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Stepenitztal **VO/14GV/2020-227**
- 9 Einzahlungen aus Spenden 2019 **VO/14GV/2020-222**
- 10 Annahme einer Spende **VO/14GV/2020-230**
- 11 Anfragen und Mitteilungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Beschluss über den Antrag auf Fördermitteln des Programmes "Zukunftsfähige Feuerwehr" **VO/14GV/2020-223**
- 13 Gestattungsvertrag zur Verlegung einer Stromleitung **VO/14GV/2020-224**
- 14 Verkauf des Flurstücks 32, Flur 1, Gemarkung Kirch Mummendorf **VO/14GV/2020-231**
- 15 Nutzung einer Teilfläche des Flurstücks 356/1, Flur 1, Gemarkung Börzow - Funkturm **VO/14GV/2020-232**
- 16 Verpachtung einer Teilfläche in der Gemarkung Hanstorf **VO/14GV/2020-233**
- 17 Anfragen und Mitteilungen

### Öffentlicher Teil

18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2019-221</b>	
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt		Status: öffentlich	Aktenzeichen:
		Datum: 20.12.2019	Verfasser: Burmeister
<b>Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Papenhusen und Ernennung zum Ehrenbeamten</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Gemeindevertretung Stepenitztal			

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der am 06.12.2019 stattgefundenen Wahl von David Roose zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Papenhusen zuzustimmen.

### Sachverhalt:

Zur Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stepenitztal – Ortsfeuerwehr Papenhusen am 06.12.2019 fand die Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers statt. Zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Papenhusen wurde David Roose gewählt.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Anlagen:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-228</b>
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 07.02.2020
		Verfasser: Alexander Rehwaldt
<b>Beschluss der Gemeindevertretung Stepenitztal zu einer Gemeindeflagge</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
25.02.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	

### Beschlussvorschlag:

#### Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Stepenitztal führt eine grüne Flagge. In ihrer Mitte liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuchs ausmachend, das Gemeindewappen.  
Die Höhe des Flaggentuchs verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.

#### Sachverhalt:

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2019 zu einem Gemeindewappen und einer Gemeindeflagge wurde von der unteren Rechtsaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg beanstandet. Durch den Verweis auf eine Anlage mit der Beschreibung der Flagge ist der Beschluss nicht hinreichend bestimmt und entspricht so nicht den gesetzlichen Anforderungen.  
In dem neu zu fassenden Beschluss ist die Beschreibung der Flagge enthalten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Anlagen:

Beanstandung des Beschlusses der Gemeinde Stepenitztal zur Gemeindeflagge durch die Rechtsaufsicht des Landkreises

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

*Original: Kultur, Bildung u. Soziales  
(Hr. Rehwaldt) am 02.01.2020 inklusive  
Anlage ins FA 9* *SR*



**Die Landrätin  
des Landkreises Nordwestmecklenburg**  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen  19. Dez. 2019				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
	<i>SR</i>			

Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar

Gemeinde Stepenitztal

Der Bürgermeister

über das Amt Grevesmühlen - Land

Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Diese Auskunft erteilt Ihnen Susanne Ritter

Zimmer B 3.07 · Rostocker Straße 76 · 23970 Wismar

Telefon 03841 3040 1501

Fax 03841 3040 81501

E-Mail S.Ritter@nordwestmecklenburg.de

**Unsere Sprechzeiten**

Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr

**Mein Zeichen 15.1 Ri**

Wismar, 13.12.2019

### Hoheitszeichen der Gemeinde Stepenitztal

### Ihr Antrag zum Führen eines Wappens und einer Flagge vom 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Koth,

mit Datum vom 05.12.2019, hier eingegangen am 09.12.2019 reichte die Gemeinde Stepenitztal die Antragsunterlagen zum Führen eines Wappens und einer Flagge zur Weiterleitung an das Ministerium für Inneres und Europa M-V bei der unteren Rechtsaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg ein.

Nach § 9 KV M-V i.V. m. Punkt 2.5 des Runderlasses des Innenministeriums vom 17.01.1996 über die Genehmigung kommunaler Wappen und Flaggen prüft die untere Rechtsaufsichtsbehörde den Antrag auf Vollständigkeit und die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Gemeindevertretung.

Inhalt des Beschlusses muss ein bestimmtes Wappen oder eine bestimmte Flagge sein. Das Wappen und die Flagge sind im Beschluss durch eine fachlich korrekte Beschreibung eindeutig zu identifizieren.

Bei der Prüfung Ihrer mir zur Verfügung gestellten Unterlagen habe ich festgestellt, dass der Beschluss über die Annahme der Flagge nicht hinreichend bestimmt ist. Die Aussage: "Die Gemeinde Stepenitztal führt als Gemeindeflagge den in Variante 2 dargestellten Entwurf" wird den gesetzlichen Anforderungen nicht gerecht.

Ich empfehle, einen konkreten, die Flagge beschreibenden Beschluss zu fassen.

Die Antragsunterlagen erhalten Sie zu meiner Entlastung mit der Bitte um Vervollständigung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Ritter

Seite 1/1

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49  
BIC NOLADE21WIS  
CID DE46NWM00000033673

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-227</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 04.02.2020
		Verfasser: Lenschow, Kristine
<b>Haushaltsentwurf 2020/2021 und Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2020 der Gemeinde Stepenitztal</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
25.02.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge den Haushaltsentwurf 2020/2021 und das Haushaltssicherungskonzept 2020 diskutieren und den Haushaltsausgleich gegebenenfalls durch Streichung/Zurückstellung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen verbessern oder über Kreditaufnahmen beraten.

### Sachverhalt:

Entsprechende Übersichten sind beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen: sh. Anlagen

Anlage/n:

Entwurf Ergebnis-/Finanzhaushalt, Übersichten Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Haushaltsentwurf Gemeinde Stepenitztal

Doppelhaushalt 2020/2021

**Kurzüberblick**

Grundsätzliches: Das neue Finanzausgleichsgesetz war bis zur Erstellung dieses Haushaltsentwurfes noch nicht beschlossen. Ein Haushaltserlass, aus dem die Planungsrundlagen für Schlüsselzuweisungen, Einkommen- und Umsatzsteueranteile sowie die Umlagegrundlagen für die Amts- und Kreisumlage hervorgehen, liegt jedoch vor. Allerdings stehen alle Angaben des Haushaltserlasses unter Vorbehalt.

**Finanzhaushalt:**

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Minus von 15.500 Euro (2020) und ein Minus von 51.700 Euro (2021) aus. Gemäß den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts muss dieser Saldo positiv sein und mindestens so hoch, das die ordentliche Tilgung für Kredite (2020: 61.400 Euro, 2021: 61.000 Euro) gedeckt wird. Der Finanzhaushalt ist somit in beiden Jahren jahresbezogen nicht ausgeglichen aber unter Berücksichtigung von Vorträgen wird der Ausgleich erreicht.

Der Saldo aus Investitionen, also die hierfür aufzubringenden Eigenanteile der Gemeinde betragen 2020: -452.300 Euro und 2021: -433.900 Euro. Zusammen mit der Tilgung ergibt sich ein Finanzmittelabbau von -519.200 Euro in 2020 bzw. -546.600 Euro in 2021. Da die Gemeinde Stepenitztal zum 01.01.2020 noch über finanzielle Reserven von 162.119,08 Euro verfügte, aber noch Haushaltsreste von rund 222.000 Euro aus 2019 übertragen hat, reichen die Mittel unter Berücksichtigung des Finanzmittelabbaus lt. Haushaltsplan 2019 nicht aus, um zahlungsfähig zu bleiben. **Es sind daher Investitionen zu streichen oder zurückzustellen. Alternativ wäre zu entscheiden, ob Kreditaufnahmen zur Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils der Investitionen (Maximal 450.000 Euro 2020 bzw. 430.000 Euro 2021) zu planen sind.**

**Ergebnishaushalt:**

Der Ergebnishaushalt weist Jahresfehlbeträge von -306.800 Euro (2020) und -268.200 Euro (2021) aus. Unter Hochrechnung der Ergebnisvorträge auf Basis des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (-1.588.582 Euro) abzüglich der vorläufigen Ergebnisse 2018 bis 2019 ergibt sich ein Vortrag in das Jahr 2020 von rund -2.067.507 Euro. Damit kann der Ergebnishaushalt 2020 und 2021 unter Berücksichtigung von Vorträgen nicht ausgeglichen werden. **Auch hier würde die Verschiebung von größeren Unterhaltungsmaßnahmen zu einer Verbesserung/Vermeidung des Fehlbetrages beitragen. Außerdem sind im vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmensituation (Erhöhung der Hebesätze für die Realsteuern) enthalten, die zu einer Ergebnisverbesserung von 36.500 Euro führen würden. Diese Verbesserung wirkt sich in gleicher Höhe auf den Finanzhaushalt aus.**

Als Anlagen sind der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt beigefügt sowie je eine Liste der Investitionen und der größeren Unterhaltungsmaßnahmen. Das Ergebnis der Diskussion des Haushaltsentwurfes wird Grundlage für die Aufstellung des endgültigen Doppelhaushaltes zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung sein.

Grevesmühlen, 14.02.2020

Kristine Lenschow

Leiterin Finanzen

Kristine Lenschow

Datum: 14.02.2020 11:08 Uhr



Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläuterung
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	917.356,08	1.008.900	832.900	863.300	896.400	930.300	40
		40110000 Grundsteuer A	51.899,22	51.800	50.700	50.700	50.700	50.700	
		40120000 Grundsteuer B	134.768,21	134.000	134.900	134.900	134.900	134.900	
		40121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	
		40122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0	100	100	100	100	
		40130000 Gewerbesteuer	95.615,58	180.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
		40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	515.203,86	516.000	562.900	592.800	625.100	658.500	
		40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.260,87	28.700	25.500	26.000	26.800	27.300	
		40320000 Hundesteuer	7.499,92	7.300	7.800	7.800	7.800	7.800	
		40521000 Familienleistungsausgleich	91.108,42	91.100	0	0	0	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	595.638,35	738.200	1.028.500	968.600	972.200	972.000	41
		41111000 Schlüsselzuweisung	566.661,80	577.000	866.000	828.000	839.500	840.000	
		41112000 Investitionsschlüsselzuweisungen (soweit sie nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	29.700	0	0	0	0	
		41441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	18.906,78	4.700	0	0	0	0	
		41442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	6.960,77	0	0	0	0	0	
		41443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.109,00	3.100	12.000	3.000	3.000	3.000	
		41510000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	123.700	150.500	137.600	129.700	129.000	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.048,35	50.700	53.300	52.900	52.600	52.500	43
		43220000 Entgelte	1.588,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
		43225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	140,00	200	200	200	200	200	
		43229000 Sonstige Entgelte	17.320,35	39.300	42.200	42.200	42.200	42.200	
		43230000 Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren	0,00	400	400	400	400	400	
		43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (öffentlich-rechtlich)	0,00	9.300	9.000	8.600	8.300	8.200	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.272,52	154.400	160.600	160.600	160.600	160.600	441.443,44 4.445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	562,42	100	500	500	500	500	
		44110001 Erträge aus Mieten WOBAG	66.989,01	99.300	105.100	105.100	105.100	105.100	
		44111000 Mieten und Pachten aus Personenkonten	55.721,09	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,67	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000	442,448
		44243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
		44251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	800	800	800	800	800	
		44259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	300,67	100	200	200	200	200	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	451
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	35.039,20	34.500	31.000	31.000	31.000	31.000	47
		47150000 Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	905,44	0	0	0	0	0	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläuterung	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Konto- nummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	4720000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	97,00	0	0	0	0	0		
	4740000 Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	32.891,26	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000		
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	1.145,50	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000		
10.	+	Sonstige laufende Erträge	41.613,97	46.500	39.500	39.500	39.500	39.500	46
		46220000 Saumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	571,58	500	500	500	500	500	
		46250000 Konzessionsabgaben	38.972,75	45.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
		46270000 Versicherungserstattungen	1.394,09	0	0	0	0	0	
		46270001 Versicherungserstattung WOBAG	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
		46290000 Sonstige weitere sonstige laufende Erträge	320,00	0	0	0	0	0	
		46611515 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	1,91	0	0	0	0	0	
		46611535 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	348,64	0	0	0	0	0	
		46611555 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	5,00	0	0	0	0	0	
11.	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	1.732.269,14	2.037.100	2.149.800	2.119.900	2.156.300	2.189.900	
12.	-	Personalaufwendungen	197.174,48	205.800	191.300	200.600	205.300	210.300	50
		50100000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	22.280,00	24.500	34.000	34.000	34.000	34.000	
		50190000 Aufwendungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	10.500,00	10.500	10.100	10.100	10.100	10.100	
		50190100 Aufwandsentschädigung	40,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
		50221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	131.645,50	131.600	112.000	119.300	123.000	126.800	
		50320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.102,55	5.500	4.500	4.800	4.900	5.100	
		50420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	27.881,84	27.600	24.700	26.300	27.100	28.000	
		50430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
		50490000 Sonstige Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	1.724,59	2.600	2.500	2.600	2.700	2.800	
13.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
14.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	361.794,64	541.800	538.500	542.500	410.100	410.100	52
		52210000 Aufwendungen für Abfall	1.435,10	1.000	800	800	800	800	
		52240000 Aufwendungen für Gas	5.289,15	6.300	5.700	5.700	5.700	5.700	
		52250000 Aufwendungen für Heizöl	3.700,13	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
		52260000 Aufwendungen für Strom	18.522,66	31.200	29.400	29.400	29.400	29.400	
		52270000 Aufwendungen für Wasser	3.446,85	3.800	3.700	3.700	3.700	3.700	
		52310001 Unterhaltung Gebäude und Grundstücke WOBAG	36.912,55	53.000	54.600	54.600	54.600	54.600	
		52311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
		52312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	637,19	6.400	3.900	3.900	3.900	3.900	
		52313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	21.330,46	16.600	49.100	63.100	13.100	13.100	
		52320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
		52323100 Aufwendungen für Reinigung	117,78	2.000	100	100	100	100	
		52323200 Wachdienst	592,62	900	600	600	600	600	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	52331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	891,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	52338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	17.123,80	113.500	63.500	63.500	33.500	33.500	
	52338100 Unterhaltung Verkehrszeichen	445,11	600	600	600	600	600	
	52339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	1.138,34	2.300	2.600	2.600	2.200	2.200	
	52350000 Fahrzeugunterhaltung	31.752,13	24.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	52352000 Betriebs- und Schmierstoffe	12.397,46	9.700	8.000	8.000	8.000	8.000	
	52360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	459,34	500	3.000	3.000	3.000	3.000	
	52370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.266,62	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300	
	52371000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	247,76	300	300	300	300	300	
	52380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.424,99	4.100	4.300	4.300	4.300	4.300	
	52480000 Sonstige bezogene Leistungen	250,42	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	52490000 Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.549,54	3.700	4.600	4.600	4.600	4.600	
	52491000 Aufwendungen für Ausstellungen und Aktionen	157,10	200	200	200	200	200	
	52492000 Sonstige Aufwendungen für Verbrauchsmittel	221,11	300	500	500	500	500	
	52541000 Kostenerstattungen an den Bund	2.450,00	2.500	2.500	2.500	0	0	
	52543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	166.633,24	191.400	158.000	153.000	153.000	153.000	
	52544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	100	100	100	100	100	
	52549000 Kostenerstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	16.200,00	0	0	0	0	0	
	52551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.534,82	23.100	25.600	25.600	25.600	25.600	
	52920000 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	7.444,58	12.800	17.800	12.800	12.800	12.800	
	52922000 Aufwendungen für Baumpflege	1.222,29	7.500	57.000	57.000	7.500	7.500	
15.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	419.700	451.800	363.700	335.300	301.900	53
	53200000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	17.600	17.600	5.500	700	700	
	53300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	400	300	300	300	300	
	53400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	81.100	61.300	61.100	60.700	60.700	
	53500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	293.300	323.700	249.800	230.000	197.700	
	53800000 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	0,00	17.300	26.100	25.000	21.600	20.500	
	53801000 Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,00	10.000	22.800	22.000	22.000	22.000	
16.	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	446,72	0	0	0	0	0	
	53942515 Abschreibungen auf Gebührenforderungen gegen den privaten Bereich	1,91	0	0	0	0	0	
	53942535 Abschreibungen auf Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	359,01	0	0	0	0	0	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kontonummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	53942554 Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	6,00	0	0	0	0	0	
	53942555 Abschreibungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	79,80	0	0	0	0	0	
17.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.045.242,50	1.109.400	1.153.300	1.162.700	1.180.900	1.199.500	54
	54143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.386,34	11.900	212.000	217.000	217.000	217.000	
	54151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	54.923,21	52.200	0	0	0	0	
	54159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	53.245,34	52.700	35.200	21.700	21.700	21.700	
	54159200 Zuschüsse für laufende Zwecke für Vereins- KITA's	122.656,34	117.900	0	0	0	0	
	54190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	900,00	900	900	900	900	900	
	54310000 Gewerbesteuerumlage	10.654,10	19.000	5.200	5.200	5.200	5.200	
	54421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	545.219,55	589.200	597.600	609.600	621.800	634.200	
	54422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	239.313,92	258.600	295.400	301.300	307.300	313.500	
	54430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	3.943,70	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
18.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
19.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	16.068,14	24.900	11.400	10.400	9.700	8.900	57
	57470000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	334,82	700	300	200	300	200	
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	5.457,48	6.000	5.700	5.400	5.100	4.800	
	57511100 Zinsaufwendungen für voraussichtlich aufzunehmende Darlehen	0,00	6.700	0	0	0	0	
	57511110 Zinsaufwendungen für Kassenkredite	0,00	4.200	0	0	0	0	
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	4.585,30	4.600	4.200	3.700	3.200	2.800	
	57910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	4.224,50	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
	57932000 sonstige Kreditbeschaffungskosten	165,42	200	200	100	100	100	
	57990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sonstige)	1.300,62	0	0	0	0	0	
20.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	73.210,61	101.600	110.300	108.200	108.300	108.300	56
	56120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.626,13	2.600	4.600	4.600	4.600	4.600	
	56130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	101,34	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
	56140000 Aufwendungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	1.297,11	2.700	3.200	3.200	3.200	3.200	
	56150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.780,65	17.000	17.500	17.000	17.000	17.000	
	56210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	56250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	0,00	200	200	200	200	200	
	56251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	0,00	2.000	2.000	0	0	0	



Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kontonummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	56255000 Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000		
	56310000 Büromaterial	171,79	700	700	700	700	700		
	56320000 Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	200	200	200	200	200		
	56340000 Telefon, Datenübertragungskosten	2.600,96	2.900	3.200	3.600	3.600	3.600		
	56346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	100	100	100	100	100		
	56350000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100	100	100	100	100		
	56360000 Öffentlichkeitsarbeit	38,42	300	300	300	300	300		
	56370001 Bankgebühren WOBAG	126,00	200	200	200	200	200		
	56390000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	243,01	900	900	900	900	900		
	56390001 Verwaltergebühren WOBAG	3.798,18	7.500	8.700	8.700	8.700	8.700		
	56411000 Gebäudeversicherungen	1.909,24	4.400	3.500	3.500	3.500	3.500		
	56412000 Kfz-Versicherungen	2.010,25	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600		
	56414000 Unfallversicherungen	3.733,14	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
	56416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	1.085,14	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200		
	56420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	957,00	1.000	1.100	1.100	1.200	1.200		
	56430000 Sonstige Beiträge	40.340,17	41.300	41.300	41.300	41.300	41.300		
	56551535 Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen von Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	72,83	0	0	0	0	0		
	56810000 Grundsteuer	986,72	400	400	400	400	400		
	56820000 Kraftfahrzeugsteuer	1.410,48	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
	56930000 Repräsentationen	5.888,55	5.400	5.700	5.700	5.700	5.700		
21.	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	1.693.937,09	2.403.200	2.456.600	2.388.100	2.249.600	2.239.000	
22.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 11 und 21)	38.332,05	-366.100	-306.800	-268.200	-93.300	-49.100	
23.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
24.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
25.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)	38.332,05	-366.100	-306.800	-268.200	-93.300	-49.100	
26.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
27.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	25.200	0	0	0	0	492
		49220000 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	25.200	0	0	0	0	
28.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
29.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
30.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)	38.332,05	-340.900	-306.800	-268.200	-93.300	-49.100	
		nachrichtlich							
32.		Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-1.484.205,32	-1.445.873	-1.786.773	-2.093.573	-2.361.773	-2.455.073	
33.		Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)	-1.445.873,27	-1.786.773	-2.093.573	-2.361.773	-2.455.073	-2.504.173	



Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-	Ansätze des Haushalts-	Ansatz des ersten Haushalts-	Ansatz des zweiten Haushalts-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			vorvorjahres	vorjahres einschl. Nachträge	jahres	jahres	daten des ersten Haushalts-	daten des zweiten Haushalts-	
			2018	2019	2020	2021	2022	2023	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	Konto-	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	915.978,09	1.008.900	832.900	863.300	896.400	930.300	60
		60110000 Grundsteuer A	50.392,39	51.800	50.700	50.700	50.700	50.700	
		60120000 Grundsteuer B	127.351,71	134.000	134.900	134.900	134.900	134.900	
		60121000 Grundsteuer B von Fremdschuldnern	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000	
		60122000 Grundsteuer B für gemeindeeigene Grundstücke	0,00	0	100	100	100	100	
		60130000 Gewerbesteuer	103.497,08	180.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
		60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	514.542,75	516.000	562.900	592.800	625.100	658.500	
		60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	21.682,68	28.700	25.500	26.000	26.800	27.300	
		60320000 Hundesteuer	7.403,06	7.300	7.800	7.800	7.800	7.800	
		60521000 Familienleistungsausgleich	91.108,42	91.100	0	0	0	0	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	594.530,32	614.500	878.000	831.000	842.500	843.000	61
		61111000 Schlüsselzuweisung	566.661,80	577.000	866.000	828.000	839.500	840.000	
		61112000 Investitionsschlüsselzuweisung (die nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind)	0,00	29.700	0	0	0	0	
		61441000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Bund	17.848,60	4.700	0	0	0	0	
		61442000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	6.910,92	0	0	0	0	0	
		61443000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.109,00	3.100	12.000	3.000	3.000	3.000	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.297,70	41.400	44.300	44.300	44.300	44.300	63
		63220000 Entgelte	1.588,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
		63225000 Entgelte für die Sondernutzung von Straßen	120,00	200	200	200	200	200	
		63229000 Sonstige Entgelte	12.589,70	39.300	42.200	42.200	42.200	42.200	
		63230000 Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, einschließlich Grundgebühren	0,00	400	400	400	400	400	
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.995,12	94.700	97.100	97.100	97.100	97.100	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	74.995,12	94.700	97.100	97.100	97.100	97.100	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300,67	3.900	4.000	4.000	4.000	4.000	642,648
		64243000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
		64251000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen	0,00	800	800	800	800	800	
		64259000 Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich	300,67	100	200	200	200	200	
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	651
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	34.407,20	34.500	31.000	31.000	31.000	31.000	67
		67150000 Zinseinzahlungen für Kredite vom inländischen Geldmarkt	905,44	0	0	0	0	0	
		67200000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	97,00	0	0	0	0	0	
		67400000 Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	32.891,26	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
		67920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	513,50	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	41.097,12	45.500	38.500	38.500	38.500	38.500	66 ./ 669
		66220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	500,28	500	500	500	500	500	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung  Kontonummer	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	66250000 Konzessionsabgaben	38.982,75	45.000	38.000	38.000	38.000	38.000		
	66270000 Versicherungserstattungen	1.394,09	0	0	0	0	0		
	66290000 Sonstige laufende Einzahlungen (Sonstige)	220,00	0	0	0	0	0		
10.	=	Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.675.606,22	1.843.400	1.925.800	1.909.200	1.953.800	1.988.200	
11.	-	Personalauszahlungen	196.254,48	205.800	191.300	200.600	205.300	210.300	70
	70100000 Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	21.360,00	24.500	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	
	70190000 Auszahlungen für sonstige ehrenamtlich Tätige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)	10.540,00	11.500	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	
	70221000 Vergütungen für Arbeitnehmer	131.645,50	131.600	112.000	119.300	123.000	126.800	126.800	
	70320000 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.102,55	5.500	4.500	4.800	4.900	5.100	5.100	
	70420000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer	27.881,84	27.600	24.700	26.300	27.100	28.000	28.000	
	70430000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	70490000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige	1.724,59	2.600	2.500	2.600	2.700	2.800	2.800	
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	294.682,37	488.800	483.900	487.900	355.500	355.500	72
	72210000 Auszahlungen für Abfall	1.459,89	1.000	800	800	800	800	800	
	72240000 Auszahlungen für Gas	5.434,50	6.300	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	
	72250000 Auszahlungen für Heizöl	3.700,13	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	72260000 Auszahlungen für Strom	20.620,80	31.200	29.400	29.400	29.400	29.400	29.400	
	72270000 Auszahlungen für Wasser	3.456,19	3.800	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	
	72311000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke	874,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	72312000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Außenanlagen	637,19	6.400	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900	
	72313000 Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	11.152,24	16.600	49.100	63.100	13.100	13.100	13.100	
	72320000 Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
	72323000 Bewirtschaftung der Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	667,56	2.900	700	700	700	700	700	
	72331000 Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	891,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	72338000 Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	18.858,34	114.100	64.100	64.100	34.100	34.100	34.100	
	72339000 Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	1.030,36	2.300	2.600	2.600	2.200	2.200	2.200	
	72350000 Fahrzeugunterhaltung	30.418,18	24.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	72352000 Betriebs- und Schmierstoffe	12.031,83	9.700	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
	72360000 Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	459,34	500	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	72370000 Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.371,03	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	8.600	
	72380000 Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.039,06	4.100	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300	
	72480000 Sonstige bezogene Leistungen	250,42	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	72490000 Sonstige Auszahlungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.821,93	4.200	5.300	5.300	5.300	5.300	5.300	
	72541000 Kostenerstattungen an den Bund	2.450,00	2.500	2.500	2.500	0	0	0	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläuterung	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Konto- nummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	72543000 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	161.833,24	191.400	158.000	153.000	153.000	153.000		
	72544000 Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	0,00	100	100	100	100	100		
	72551000 Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.534,82	23.100	25.600	25.600	25.600	25.600		
	72920000 Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen	7.689,17	20.300	74.800	69.800	20.300	20.300		
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.057.228,38	1.109.400	1.153.300	1.162.700	1.180.900	1.199.500	74
		74143000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.386,34	11.900	212.000	217.000	217.000	217.000	
		74151000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	54.923,21	52.200	0	0	0	0	
		74159000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen privaten Bereich	175.901,68	170.600	35.200	21.700	21.700	21.700	
		74190000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	900,00	900	900	900	900	900	
		74310000 Gewerbesteuerumlage	21.937,48	19.000	5.200	5.200	5.200	5.200	
		74421000 Allgemeine Umlagen an Landkreise	545.219,55	589.200	597.600	609.600	621.800	634.200	
		74422000 Allgemeine Umlagen an Amt oder geschäftsführende Gemeinde	239.313,92	258.600	295.400	301.300	307.300	313.500	
		74430000 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	4.646,20	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	17.290,23	24.900	11.400	10.400	9.700	8.900	77
		77430000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	4.200	0	0	0	0	
		77470000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	422,13	700	300	200	300	200	
		77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Banken (inländischer Geldmarkt)	6.143,86	12.700	5.700	5.400	5.100	4.800	
		77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an inländische Sparkassen (inländischer Geldmarkt)	5.033,70	4.600	4.200	3.700	3.200	2.800	
		77910000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	4.224,50	2.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
		77939000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	165,42	200	200	100	100	100	
		77990000 Sonstige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Sonstige)	1.300,62	0	0	0	0	0	
17.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	69.948,38	93.900	101.400	99.300	99.400	99.400	76 J.7695
		76120000 Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.619,17	2.600	4.600	4.600	4.600	4.600	
		76130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	90,95	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
		76140000 Auszahlungen für allgemeine Betreuung der Bediensteten	921,68	2.700	3.200	3.200	3.200	3.200	
		76150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.678,79	17.000	17.500	17.000	17.000	17.000	
		76210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
		76250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen	0,00	200	200	200	200	200	
		76251000 Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	0,00	2.000	2.000	0	0	0	
		76255000 Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	0	5.000	5.000	5.000	5.000	



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushaltsjahres	Ansatz des zweiten Haushaltsjahres	Planungsdaten des ersten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Kontonummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	76310000 Büromaterial	171,79	700	700	700	700	700		
	76320000 Fachliteratur, Zeitschriften	33,50	200	200	200	200	200		
	76340000 Telefon, Datenübertragungskosten	2.543,30	2.900	3.200	3.600	3.600	3.600		
	76346000 Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,00	100	100	100	100	100		
	76350000 Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100	100	100	100	100		
	76360000 Öffentlichkeitsarbeit	38,42	300	300	300	300	300		
	76390000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	243,01	900	900	900	900	900		
	76411000 Gebäudeversicherungen	3.395,07	4.400	3.500	3.500	3.500	3.500		
	76412000 Kfz-Versicherungen	2.010,25	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600		
	76414000 Unfallversicherungen	3.733,14	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000		
	76416000 Umlagen an Schadensausgleichskassen	1.085,14	1.500	1.200	1.200	1.200	1.200		
	76420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	957,00	1.000	1.100	1.100	1.200	1.200		
	76430000 Sonstige Beiträge	40.340,17	41.300	41.300	41.300	41.300	41.300		
	76810000 Grundsteuer	986,72	400	400	400	400	400		
	76820000 Kraftfahrzeugsteuer	1.410,48	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500		
	76930000 Repräsentationen	5.689,80	5.400	5.700	5.700	5.700	5.700		
18.	=	Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	1.635.403,84	1.922.800	1.941.300	1.960.900	1.850.800	1.873.600	
19.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 10 und 18)	40.202,38	-79.400	-15.500	-51.700	103.000	114.600	
20.	+	Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
21.	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
22.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nummer 19 zuzüglich Nummer 20 abzüglich Nummer 21)	40.202,38	-79.400	-15.500	-51.700	103.000	114.600	
23.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.428,11	785.600	554.400	1.048.900	964.900	586.000	681
		68142000 Investitionszuwendungen vom Land	53.997,35	41.200	123.900	123.900	123.900	0	
		68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	5.400,00	0	0	0	0	0	
		68176000 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von der EU	-40.769,24	427.700	234.000	925.000	559.000	300.000	
		68176200 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom Land	0,00	316.700	106.300	0	141.000	143.000	
		68176300 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	300,00	0	90.200	0	141.000	143.000	
		68177900 Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen vom sonstigen privaten Bereich	500,00	0	0	0	0	0	
24.	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.537,26	0	0	0	0	0	682
		68265000 Anzahlungen für Beiträge vom privaten Bereich	4.537,26	0	0	0	0	0	
25.	+	Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
26.	+	Einzahlungen aus Sachanlagen	3.575,70	0	4.800	0	0	0	685
		68511000 Einzahlungen aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0	4.800	0	0	0	
		68532000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	3.575,70	0	0	0	0	0	
27.	+	Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
28.	+	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
29.	+	Einzahlungen aus Vorräten	53.500,00	0	0	0	0	0	688



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des ersten Haushalts- jahres	Ansatz des zweiten Haushalts- jahres	Planungs- daten des ersten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Erläuterung	
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	Konto- nummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
	68831000 Fertige Erzeugnisse	53.500,00	0	0	0	0	0		
30.	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	689	
31.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 23 bis 30)	81.041,07	785.600	559.200	1.048.900	964.900	586.000	
32.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	4.000	10.500	16.900	21.000	781 + 784
		78142000 Investitionszuwendungen für das Land	0,00	0	0	10.500	16.900	21.000	
		78440000 Auszahlungen für Anzahlungen immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0	4.000	0	0	0	
33.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	17.825,34	1.136.000	1.007.500	1.472.300	1.349.500	1.006.500	785
		78510229 Auszahlungen für Grünflächen / Sonstige	3.360,96	0	0	0	0	0	
		78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken von Infrastrukturvermögen	0,00	0	10.000	10.000	0	0	
		78531481 Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrsanlagen	7.699,46	0	0	0	0	0	
		78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) und Erwerb bei Infrastrukturvermögen	-18.984,56	1.116.500	689.000	1.376.300	884.000	535.000	
		78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	18.601,49	9.500	285.700	64.000	443.500	449.500	
		78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	7.147,99	10.000	22.800	22.000	22.000	22.000	
34.	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786
35.	-	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
36.	-	Auszahlungen für Vorräte	0,00	0	0	0	0	0	788
37.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
38.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 32 bis 37)	17.825,34	1.136.000	1.011.500	1.482.800	1.366.400	1.027.500	
39.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 31 und 38)	63.215,73	-350.400	-452.300	-433.900	-401.500	-441.500	
40.	=	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 22 und 39)	103.418,11	-429.800	-467.800	-485.600	-298.500	-326.900	
41.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	350.400	10.000	0	0	0	691 + 692
		69253100 Aufnahme von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre / Euro-Währung	0,00	350.400	10.000	0	0	0	
42.	-	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	49.983,62	60.500	61.400	61.000	61.200	55.300	791 + 792
		79253000 Tilgung von Krediten für Investitionen vom inländischen Geldmarkt / Laufzeit mehr als 5 Jahre	35.815,98	46.200	47.100	46.700	46.900	47.200	
		79293000 Tilgung von Krediten für Investitionen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen / Laufzeit mehr als 5 Jahre	14.167,64	14.300	14.300	14.300	14.300	8.100	
43.	-	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791 + 792
44.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 41 abzüglich Nummern 42 und 43)	-49.983,62	289.900	-51.400	-61.000	-61.200	-55.300	
45.	=	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-292,04	0	0	0	0	0	699 ./ 799
46.	=	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber	53.142,45	-139.900	-519.200	-546.600	-359.700	-382.200	



		dem Amt (Summe der Nummern 40, 44 und 45)						
nachrichtlich:								
47.		Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 22 und 42)	-9.781,24	-139.900	-76.900	-112.700	41.800	59.300
48.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Vorjahres	0,00	-9.781	-149.681	-226.581	-339.281	-297.481
49.		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 47 und 48)	-9.781,24	-149.681	-226.581	-339.281	-297.481	-238.181
darunter:								
		Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (Einzahlung in Nummer 30 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 17 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0
		Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlung in Nummer 9 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 37 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)	0,00	0	0	0	0	0

Stand: 12.02.2020

Investitionsliste Doppelhaushalt 2020/2021		HHR aus 2019	2020			2021			2022			2023			2024			WR
Gesamt		221.945	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	Auszahlung	Einzahlung	Eigenanteil	10 T€
11100	Verwaltungssteuerung, Gremien	09100000	042	Anschaffung von Schaukästen für die Ortsteile		800		800	0		0	0		0		0		-
11401	zentrales GFM	02100000	002	Verkauf Flst. 30/4, Flur 1, Gemarkung Kirch Mummendorf			4.800	-4.800	0		0	0		0		0		-
11402	sonstige zentrale Dienste	09100000	004	Kauf Ausrüstungsgegenstände für Gemeindearbeiter	3.000			0	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	-
11402	sonstige zentrale Dienste	09100000	005	Anschaffung Kommunaltechnik (Multicar oder Traktor)				0	40.000	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	X
11402	sonstige zentrale Dienste	09600000	034	Errichtung einer Halle für Kommunaltechnik inkl. Platzgestaltung	188.822	211.000		211.000	0		0	0		0		0		X
12601	Brandschutz	01900000	054	Maßnahmen Löschwasserkonzept (Hydrant)		4.000		4.000	0		0	0		0		0		-
12601	Brandschutz	09100000	032	Kauf Ausstattung FFW		5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	-
12601	Brandschutz	09100000	048	Neuanschaffung Löschfahrzeuge (HLF/LF/TSF-W)		270.600	180.400	90.200	0	423.000	282.000	141.000	429.000	286.000	143.000	0	0	X
12601	Brandschutz	09600000	035	Anbau an das Feuerwehrgerätehaus in Gostorf	10.000			0	0	0	0	0		0		0		X
36600	öffentl. Spielplätze	09100000	018	Kauf Spielplatzgeräte	2.000	6.500		6.500	6.500	6.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	X
42400	Eigene Sportstätten	09600000	057	Errichtung Flutlichtanlage Sportplatz Kirch Mummendorf (nur Eigenanteil Gemeinde berücksichtigt)		3.000		3.000	0		0	0		0		0		-
54100	Gemeindestraßen	04810000	019	Grunderwerbskosten für Flächenwerb Verkehrsflächen Rüschenbeck	9.970	10.000		10.000	10.000	10.000	0	0		0		0		X
54100	Gemeindestraßen	09100000	045	Ersatzpflanzungen von Bäumen		1.000		1.000	5.000	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	-
54100	Gemeindestraßen	09100000	030	Anschaffung Verkehrsspiegel		400		400	0	0	0	0		0		0		-
54100	Gemeindestraßen	09600000	008	Ausbau des ländlichen Weges von Mallentin nach Hof Mummendorf				0	480.300	286.000	194.300	0	0	0	0	0	0	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	009	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik		15.000		15.000	0	0	0	0		0		0		X
54100	Gemeindestraßen	09600000	010	Erneuerung der Straße von Hof Mummendorf nach Kirch Mummendorf	2.000			0	20.000	20.000	330.000	230.000	100.000	0	0	0	0	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	011	Ausbau "Alte Schulstraße" in Hof Mummendorf				0	5.000	5.000	279.000	160.000	119.000	0	0	0	0	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	012	Neugestaltung des Vorplatzes "Alte Schule" Börzow		12.500		12.500	150.000	90.000	60.000	0	0	0	0	0	0	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	014	Straßenausbau "An der Radegast" im OT Börzow				0	5.000	5.000	150.000	90.000	60.000	0	0	0	0	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	016	Ausbau der Straße "Zum Kiebitzmoor" innerhalb und außerhalb der Ortslage Gostorf	1.153			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	038	Radweg Börzow - Rehna (inkl. Brückenbau Radegast)	5.000			0	160.000	94.500	65.500	260.000	152.100	107.900	310.000	189.000	121.000	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	039	Neubeschaffung von Bänken, Papierkörben u.ä. in verschiedenen Ortsteilen		1.000		1.000	1.000	1.000	0	0	0	0	0	0	0	-
54100	Gemeindestraßen	09600000	043	Dorfplatz Mallentin		355.000	234.000	121.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	049	LWB Seedorf (Hanstorf nach Prieschendorf)				0	0	10.000	10.000	0	0	0	0	0	0	X
54100	Gemeindestraßen	09600000	050	Erneuerung Radegastbrücke Börzow Ausbau		15.000		15.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	X
54200	Kreisstraßen	09100000	030	Anschaffung Verkehrsspiegel		400		400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
54200	Kreisstraßen	09600000	009	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik				0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	-
54200	Kreisstraßen	09600000	031	Neubau von Buswarteallen im Gemeindegebiet		21.500	16.100	5.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	X
54200	Kreisstraßen	09600000	056	Erneuerung Gehweg in der Ortslage Papenhusen		45.000		45.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	X
54300	Landesstraßen	09600000	009	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik				0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0	0	-
54400	Bundesstraßen	09600000	020	Bau Geh- und Radweg an der B105 in Mallentin und Schmachthagen				0	0	0	0	75.000	75.000	0	0	0	0	X
55100	Öffentliches Grün	09100000	045	Ersatzpflanzungen von Bäumen		1.000		1.000	5.000	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	-
55200	Gewässerunterhaltung	09600000	041	Dorfteich Schmachthagen, Am Pierdiek		5.000		5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-
55200	Gewässerunterhaltung	09600000	055	Verbesserung Hochwasserschutz Mallentin		5.000		5.000	550.000	444.000	106.000	0	0	0	0	0	0	X
	diverse			GWG sh. Blatt 3		22.800		22.800	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	-



**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
der Gemeinde Stepenitztal  
für das Jahr 2020  
und die Finanzplanjahre 2021 – 2023**

Grevesmühlen, 05.02.2020

**Inhalt**

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Stepenitztal.....	<u>3</u>
II. Entwicklung der Haushaltssituation.....	<u>3</u>
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen.....	<u>5</u>
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen .....	<u>6</u>

## **I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Stepenitztal**

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Stepenitztal beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

**Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.** Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

## **II. Haushaltssituation**

### Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 und 2019:

Der Haushaltsplan der Gemeinde Stepenitztal für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde durch die Gemeindevertretung am 04.09.2018 beschlossen. Die Genehmigung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde für das Haushaltsjahr 2018 am 01.11.2018 und für das Haushaltsjahr 2019 am 01.10.2019 erteilt. Dadurch unterlag die Gemeinde in beiden Jahren überwiegend den Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung.

### Jahresabschluss 2018:

In der Finanzrechnung beträgt der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant -37.700 Euro) nunmehr +40.202,38 Euro. Die Verbesserung konnte trotz eines erheblichen Einbruchs im Gewerbesteueraufkommen (Planansatz 180 T€, tatsächliche Zahlungen 103,5 T€) erreicht werden. Grund für die positivere Entwicklung sind Minderauszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-177,1 T€, insbesondere bei der Unterhaltung der Gebäude und Straßen und dem Schullastenausgleich). Der Saldo ist positiv, reicht aber nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (50 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen nicht ausgeglichen ist. Investitionen wurden in Höhe von 15,1 T€ (plan 627,4 T€) umgesetzt. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -194,8 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf +103,4 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -50 T€. Die geplanten Kreditaufnahmen (157,1 T€) wurden nicht getätigt, da die hiermit zu finanzierenden Investitionen nicht umgesetzt wurden. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2018 noch über liquide Mittel von 245.608,74 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -317,4 T€ auf -266,2 T€ (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert.

### Jahresabschluss 2019:

In der Finanzrechnung beträgt der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant -79.400 Euro) nunmehr +49.566,23 Euro. Die Verbesserung konnte trotz eines erheblichen Einbruchs im Gewerbesteueraufkommen (Planansatz 180 T€, tatsächliche Zahlungen 48,2 T€) erreicht werden. Grund für die positivere Entwicklung sind Mehreinzahlungen im Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer (+40,4 T€) und der Grundsteuer A und B (+20,8 T€), Minderauszahlungen beim Personal (-38,4 T€), bei den Sach- und Dienstleistungen (-139,4 T€, insbesondere bei der Unterhaltung der Gebäude und Straßen) sowie bei den Umlagen (-42,8 T€, betrifft Gewerbesteuerumlage und Amtsumlage). Der Saldo ist positiv und reicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung jahresbezogen ausgeglichen ist. Investitionen wurden in Höhe von 199,5 T€ umgesetzt, wobei der Eigenanteil der Gemeinde hieran 136,3 T€ betrug. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -429,8 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf -86,7 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -49,6 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2019 noch über liquide Mittel von 298.751,19 Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -366,1 T€ auf -238,7 T€ (unter der Annahme, dass sich die Sonderposten und Abschreibungen aus dem letzten aufgestellten Jahresabschluss in ähnlicher Höhe fortsetzen) reduziert.

### Haushaltsplanung 2020/2021

Der Doppelhaushalt für die Jahre 2020/2021 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

### III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Das Haushaltssicherungskonzept 2015 enthielt folgende Maßnahmen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 260 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 350 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015
2015/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 340 %	Realisierung mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015

Fortschreibung 2016:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2016/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 260 % auf 300 % mit Beschluss 2016 Haushalt umgesetzt	7.100 €/a	5.881 €
2016/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 350 % auf 370 % mit Beschluss 2016 Haushalt umgesetzt	7.100 €/a	7.074 €

Fortschreibung 2017:

-keine weiteren Maßnahmen-

Fortschreibung 2018:

-keine weiteren Maßnahmen-

#### **IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen**

Die 2020 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die im Finanzhaushalt negativen Salden aus den ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Allerdings sind die Möglichkeiten, Einzahlungen und Erträge weiter zu erhöhen und Auszahlungen und Aufwendungen zu verringern, begrenzt. Sie wurden in den Vorjahren bereits nahezu ausgeschöpft. Die Gemeinde hat bereits in den drei Altgemeinden in den Vorjahren erhebliche Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Hierzu zählen vor allem die Übertragung der Betreuung von Sportstätten und Gebäuden an Vereine, Erhöhungen von Steuern und Benutzungsgebühren, Kürzung von freiwilligen Leistungen und Vermögensveräußerungen, um somit aus der Unterhaltungspflicht zu gelangen. Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Lediglich die Hebesätze für die Realsteuern liegen derzeit unter dem Landesdurchschnitt. Eine Anhebung auf den Landesdurchschnitt würde zu Mehreinzahlungen aus Steuern **in Höhe von 36.500 Euro** führen. Da der Landesdurchschnitt bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen zugrunde gelegt wird, ergäbe sich zudem eine Haushaltsverbesserung aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen und geringerer Amts- und Kreisumlage in etwa gleicher Höhe.

Folgende Maßnahmen werden neu beschlossen:

- F 2020/1 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A**
- F 2020/2 Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**
- F 2020/3 Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer**

Die Maßnahmen werden in den beigefügten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Alle übrigen Konsolidierungsmaßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkataloges der vergangenen Jahre wurden umgesetzt. Weitere größere Konsolidierungsmöglichkeiten sieht die Gemeinde derzeit nicht.

Es handelt sich jedoch um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

**Die Haushaltskonsolidierung kann auch im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden.**

## Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Gemeinde: Stepenitztal

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>2</b>	<b>Produkt:</b>	<b>61101</b>	
<b>Budget-VA:</b>	<b>Frau Lenschow</b>	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	<b>Frau Lenschow 4011</b>	<b>Lfd. Nr. F 2020/1</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer A liegt mit 300 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 323 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittsbesatz der Gemeindegrößenklasse (333 v.H. + 20 = 353 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung <b>auf 353 v.H.</b> ab dem Haushaltsjahr 2020 (01.01.).</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund <b>8.570 Euro pro Jahr</b> sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Zusätzliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2020				

## Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Gemeinde: Stepenitztal

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>2</b>	<b>Produkt:</b>	<b>61101</b>	
<b>Budget-VA:</b>	<b>Frau Lenschow</b>	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	<b>Frau Lenschow 4012</b>	<b>Lfd. Nr. F 2020/2</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Grundsteuer B liegt mit 370 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 427 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittsbesatz der Gemeindegrößenklasse (383 v.H. + 20 = 403 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung <b>auf 427 v.H.</b> ab dem Haushaltsjahr 2020 (01.01.).</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
Eigentümer bebauten Grundstücken				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
Es ergeben sich Mehrerträge von rund <b>22.100 Euro pro Jahr</b> sowie Minderausgaben bei der Kreis- und Amtsumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Zusätzliche Belastung der Eigentümer von bebauten Grundstücken				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2020				

## Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020

Gemeinde: Stepenitztal

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>2</b>	<b>Produkt:</b>	<b>61101</b>	
<b>Budget-VA:</b>	<b>Frau Lenschow</b>	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	<b>Frau Lenschow 4013</b>	<b>Lfd. Nr. F 2020/3</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Der aktuelle Hebesatz der Gemeinde für die Gewerbesteuer liegt mit 340 v.H. unter dem landesdurchschnittlichen Hebesatz der kreisangehörigen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern von 381 v.H., welcher der Berechnung der Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen zugrunde liegt. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, Schlüsselzuweisungen und zahlt zudem höhere Amts- und Kreisumlagebeträge.</p> <p>Zudem liegt der gemeindliche Hebesatz auch unter dem für eine eventuelle Beantragung von Sonderzuweisungen maßgeblichen Hebesatz, der 20 Punkte über dem Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse (345 v.H. + 20 = 365 v.H.) liegen muss.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt eine Anhebung <b>auf 381 v.H.</b> ab dem Haushaltsjahr 2020 (01.01.).</p>				
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>				
Steuerpflichtige Gewerbebetriebe				
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>				
Es ergeben sich je nach Steueraufkommen Mehrerträge von rund <b>5.800 Euro pro Jahr</b> sowie Minderausgaben bei der Kreisumlage und Mehrerträge in den Schlüsselzuweisungen.				
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>				
Zusätzliche Belastung der Gewerbetreibenden				
<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>				
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung mit dem erhöhten Hebesatz bis spätestens 30.06.2020				

Vorbereitung HSK

Gemeinde Hebesätze (HS)	Stepenitztal		Vorschlag	für Hilfen zum HH-Ausgleich nach § 27 FAG	
	aktuell	Orientierungsdatenerlass 30.10.2019		1000-3000 EW	20 Punkte plus
Grundsteuer A	300	323	323	333	353
Grundsteuer B	370	427	427	383	403
Gewerbsteuer	340	381	381	345	365

Mehrerträge durch höhere Hebesätze (über Landesdurchschnitt) fließen nicht in FAG ein (KU,AU,SZW)

	Aufkommen per 27.12.2019			Vorschlag HS	
	aktueller HS	Vorschlag HS	Mehrertrag	Vorschlag HS	Mehrertrag
Grundsteuer A	48.530	52.251	3.721	57.104	8.574
Grundsteuer B	143.661	165.793	22.132	156.474	12.813
Gewerbsteuer	48.189	54.000	5.811	51.732	3.543
		Gesamt:	31.663		24.930
					36.516

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-222</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 14.01.2020 Verfasser: Stoffregen, Brigitte
<b>Einzahlungen aus Spenden 2019</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.02.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja
		Nein
		Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

### Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Gemeindevertretung gemäß § 5 (4), Ziffer 13 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

### Anlage/n:

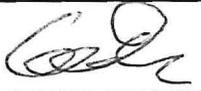
Übersicht über die Spendeneingänge 2019

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V**

Gemeinde: Stepenitztal			Jahr: 2019	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
ALIZON Ausstattungs GmbH		397,46	10.05.2019	Bank für Dorfplatz Börzow (Schenkung)
Bulz, Andreas	100,00		30.12.2019	Freiwillige Feuerwehr

Grevesmühlen, 14.01.2020  
 \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift



## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2020-230</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.02.2020 Verfasser: Brigitte Stoffregen
<b>Annahme einer Spende</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
25.02.2020	Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja
		Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die Annahme einer Spende der Fa. Busreisen Krohn in Höhe von 200,00 Euro für die Freiwillige Feuerwehr.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze ab 100 Euro überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich